

4.3 Lehrgangsgebühren - Förderung für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien

HSB-Vereine und HSB-Fachverbände können für die erfolgreiche Teilnahme ihrer Mitglieder an Aus- und Fortbildungen der Sportjugend eine Förderung erhalten. Dies gilt nur für junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und wenn sie bzw. ihre Familien die Förderungsberechtigung für einkommensschwache Familien erfüllen.

Teilnahmegruppe:

Jugendliche/Jungerwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Förderung:

Übernahme der Lehrgangsgebühr für alle Aus- und Fortbildungen der Sportjugend und der Spitzenverbände bzw. der Sportjugend mit dem Profil „Kinder und Jugendliche“ gemäß den Rahmenrichtlinien des DOSB abzgl. einer Eigenleistung von € 5,- pro Lehrgangstag, max. € 250,- pro Teilnehmer*in

Antrag/Verwendungsnachweis:

Das Antrags-/Verwendungsnachweisformular muss zusammen mit dem vom Verein/Verband geprüften Einzelnachweis des/der Teilnehmer*in inkl. aller erforderlichen Nachweise und der Lehrgangsausschreibung nach Abschluss der Aus-/Fortbildung zu den nachfolgend genannten Abrechnungsterminen bei der Sportjugend eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.4.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.7.
- Maßnahmen im 3. Quartal = bis 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis 10.1. des Folgejahres oder 30.11.,
wenn Sie einen Eingang auf Ihrem Vereins-/Verbandskonto im lfd. Haushaltsjahr wünschen, müssen die Verwendungsnachweise bis spätestens 30.11. eingereicht werden.

Einzureichen sind:

- Formblatt Antrag/Abrechnung
- Einzelnachweis Teilnehmer*in inkl. Nachweise
- Lehrgangsausschreibung

Auskünfte unter foerderungen@hamburger-sportjugend.de

Oder telefonisch unter 040/419 08 222 oder 040/419 08 256